

4. Satzung zur Änderung der H a u p t s a t z u n g des Amtes Grevesmühlen-Land vom 17.12.2024

Auf der Grundlage des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19 August 2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 2. Dezember 2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 5 „Ausschüsse“ wird in den Absätzen 1 und 3 das Wort „Hauptausschuss“ gestrichen und durch den Wortlaut „Finanz- und Koordinierungsausschuss“ ersetzt.
- (2) In § 7 „Amtsvorsteher“ werden
- in Absatz 2 Nr. 10 nach der Summenangabe „6.000 €“ der Wortlaut „außer Auftragsvergaben“ neu eingefügt und
 - in Absatz 2 Nr. 12 das Wort „Auftragsvergaben“ gestrichen und durch den Wortlaut „Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 28.01.2025

Bernardus Straathof
Der Amtsvorsteher

(Siegel)